

Prüfantrag Nr.:	eingelangt am:	angenommen am:	
<h2 style="margin: 0;">TRVE 10-3-1</h2> <h3 style="margin: 10px 0 0 0;">Antrag auf VSÖ-Einzelanerkennung eines Wertschutzraums in Massivbauweise nach TRVE10-3</h3> <p style="margin: 0 0 0 20px;">(die nicht nach EN 1143-1 geprüft und VdS oder ECB.S zertifiziert sind)</p>			
Errichter			
Adresse			
Ansprechperson	Name:	Telefon:	E-Mail:
Nutzer des Raums			
Risiko Adresse			
VSÖ-Sicherheitsklasse			
Wertschutztür-Modell			
Firma, die die Wertschutztür eingebaut hat			
Hersteller des Wertschutzraums			
Beiliegende Anerkennungsgrundlagen (elektronisch via VSÖ-Website oder per Mail an office@vsoe.at):			
Konformitätsbestätigung zum Einbau einer Wertschutztür (TRVE 10-3-2) <input type="checkbox"/>			
Konformitätsbestätigung zur Errichtung eines Wertschutzraums in Massivbauweise (TRVE 10-3-3) inkl. aller Blätter und Beilagen <input type="checkbox"/>			
Optional: Konformitätsbestätigung zum Einbau einer Einbruchmeldeanlage nach VSÖ TRVE 31-7 oder OVE-Richtlinie R 2 <input type="checkbox"/>			
Bemerkungen:			
Ort/Datum: Unterschrift (firmenmäßig)			

Antragstellung und weitere Vorgangsweise

1. Für jeden Raum ist ein eigener Antrag zu stellen
2. Die Behandlung von Anträgen erfolgt gemäß dem VSÖ- Anerkennungsverfahren für Wertschutzräume in Massivbauweise die nicht nach EN 1143-1 geprüft sind TRVE 10-3 in letzter Fassung.
3. Nur vollständige Anträge inklusive aller für die Anerkennung benötigten Unterlagen und Dokumentationen können bearbeitet werden.
4. Der VSÖ beauftragt einen gerichtlich beeideten Sachverständigen/Zivilingenieur und übermittelt ihm den Antrag samt Beilagen.
5. Nach erfolgter Prüfung legt der gerichtlich beeidete Sachverständige/Zivilingenieur ein Prüfgutachten der Technischen Kommission im VSÖ vor.
6. Die Technische Kommission entscheidet aufgrund des Prüfgutachtens über den Antrag.
7. Die Gültigkeit der VSÖ-Anerkennung erlischt, wenn nachträgliche Änderungen am Gewerk, insbesondere Öffnungen, Bohrungen... angebracht wurden.
8. Dem Antragsteller werden vom VSÖ die Prüfkosten für die beauftragten Leistungen gemäß geltender Preisliste in Rechnung gestellt.
9. Der Antragsteller erhält das Prüfgutachten, das Zertifikat und die Berechtigung ein Label zu bestellen.

Der Antragsteller anerkennt:

- die Vorgangsweise zur Anerkennung und Registrierung von Produkten
- dass auf diese Annahme durch den VSÖ kein Rechtsanspruch besteht
- dass gegen Entscheidungen der Technischen Kommission des VSÖ Rechtsmittel nicht zulässig sind
- dass der ausschließliche Gerichtsstand für ein aus diesem Antrag entstehendes Rechtsverhältnis das zuständige Gericht in Wien ist